

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 65

Donnerstag, 30. September 2021

Seite: 355

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils; (Aham)
Bekanntmachung des Zweckverbandes – Vorinformation
Gebührenanpassung 356

Haushaltssatzung des Schulverbandes Altfraunhofen – Baierbach,
Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2021 356

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils; (Aham)

Bekanntmachung des Zweckverbandes – Vorinformation Gebührenanpassung

Die Verbrauchsgebühr (vgl. § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils) wird zum 01.10.2021 wegen der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühr erforderlich wird kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Dieses Vorgehen ist öffentlich bekanntzumachen und dient lediglich als Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Die Anpassung der Verbrauchsgebühr muss jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2021 erfolgen.

Aham, den 22.09.2021

Gez.

Gerald Rost

Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-8630.1/2 vom 24.09.2021)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Altfraunhofen – Baierbach, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	374.440,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	121.180,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 251.488,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 116 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.168,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Altfraunhofen - Baierbach für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 30.07.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Altfraunhofen – Baierbach, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Altfraunhofen, 06.08.2021
Schulverband Altfraunhofen - Baierbach
Gez.
Johann Schreff
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 27.09.2021)

Landshut, den 30.09.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat